

Ebenfalls neu ist der 2. Grund: 'daz ein sun sinen vater fahet vnde in in sliuzeit wider reht, unde stirbet er in der vancnusse'. Rockinger (S. 140) lässt ihn im 13. der Novelle 'enthalten' sein; aber dieser handelt von der Nichtauslösung des Vaters aus der Gefangenschaft und liefert den 11. Fall des Schwabenspiegels. Unmittelbare Quelle dieses 2. Falles ist vielmehr der Deutschenspiegel art. (20, recte) 19, der unter seinen vier Enterbungsgründen diesen fast wörtlich gleichlautend als den 3. auführt; und er schöpft (hier wie sonst) aus dem Mainzer Landfrieden von 1235, wobei er allerdings das diesem fehlende Erfordernis des Todes des Vaters aus dem 13. Grund der Novelle einfügt¹.

Dennoch kann, bei der Uebereinstimmung in allen anderen Fällen, kein Zweifel darüber sein, dass die Novelle hier die Quelle ist, und nur darum kann man streiten, ob der Spiegler sie unmittelbar oder mittelbar benutzt habe. Rockinger behauptet mittelbare Benutzung, und zwar nimmt er Vermittlung des *Brachylogus* II, 23, 2 an, weil die Reihenfolge der Enterbungsgründe nicht mit der der Novelle, wohl aber, in auffälliger Art, mit der des *Brachylogus* übereinstimme. Nun ist zwar das erstere richtig; die Enterbungsgründe der Novelle erscheinen nämlich im Schwabenspiegel in folgender Reihenfolge: 6. — 1. 2. 3. 4. 7. 9. 10. 8. 13. 12. — 11. Wenigstens ist dies die Reihenfolge, die Rockinger konstituiert hat, und die wir vorläufig, solange seine Ausgabe nicht erschienen ist, mindestens für die Kritik seiner eigenen Ansichten hinnehmen müssen; in anderen Ausgaben und Handschriften ist die Reihenfolge eine andere, z. B. bei Lassberg: 6. — 3. 4. 1. 2. 7. 9. 10. 8. 13. 12. — 11; und wieder eine andere in anderen Hss.: so ist in einer neuerdings von Rockinger edierten, angeblich jüngeren Fassung der 4. Fall hinter den 7. gesetzt, die Ordnung sonst wie bei Lassberg². Doch können alle diese Abweichungen ausser Betracht bleiben, da die anscheinend entscheidenden Umstellungen allen gemein sind³. Aber erstens hat Rockinger (S. 140) selbst gezeigt, dass sich ein Teil der Abweichungen, insbesondere die Voranstellung des 6. Grundes, aus der Anlehnung an den Deutschenspiegel

1) Ficker, Wien. Sitz.-Ber. 23 (1857) 147 f., 275; Merkel l. c. S. 50 f. (spricht vom 2. Grund, weil er irrig nur drei Gründe zählt).
 2) Münchner Abh. Hist. Kl. 22 (1902) 619 ff. 3) Vgl. Merkel 57¹.